

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



21.09.2023

2023028

Stadtentwicklungsausschuss am 15.11.2023
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung
des Stadtentwicklungsausschusses:

Verbot von Schottergärten in B-Plänen festschreiben

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung schreibt in allen Bebauungsplänen ein Verbot zur Einrichtung von Schottergärten auf der neuen Rechtsgrundlage des Bauordnungsgesetzes NRW ab 01.01.2024 fest. Sie prüft in diesem Zusammenhang rechtliche Möglichkeiten auf der Grundlage der Rechtsänderungen bereits bestehende „Schottergärten“ im Sinne des Gesetzgebers zurückbauen zu lassen.

Die Verwaltung wird aufgefordert auf der Grundlage geeigneter Werbemaßnahmen, z.B. unter Verwendung des Flyers des Städte- und Gemeindebundes, die Eigentümer*innen zu sensibilisieren und, einen entsprechenden Haushaltsbeschluss vorausgesetzt, für die zeitlich begrenzte Förderung der Stadt eine Kampagne zu starten.

Begründung:

Die Änderungen im Baugesetzbuch NRW erlauben es nach Aussage der zuständigen Ministerin auch bestehende Schottergärten verpflichtend zurückbauen zu lassen. In diesem Zusammenhang soll der obige Beschluss ergänzt werden, um die Prüfung bereits bestehende Schottergärten zurückbauen zu lassen.

Dabei soll es im Jahr 2024 mit einer Informationskampagne und stärkerer Fördermöglichkeiten Anreize geschaffen werden, Schottergärten umzuwandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Möws

gez.

Ulrike Pick

~~Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage~~

• federführendes Dezernat/Amt Dez II 63
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter 61
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 01113

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) SteA / SFG 61